

Primäre Schutzziele

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des Hygienekonzeptes, insbesondere der Einlassregulierung

Das gilt für **AUSSTELLER**

Auf-und Abbau

- Auf der Standfläche gilt die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes
- Außerhalb der Standfläche gilt das Hygienekonzept für Messen (z.B. Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske, abweichend der Arbeitsschutzverordnung)

Während der Messe

- Für Sie und Ihre Mitarbeiter gelten die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien des Bundes
→ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>
- Unterweisung der Mitarbeiter in Handhygiene und individuelle Hygienestandards
- Bei Kundengesprächen sind Sie ebenfalls für den Gesundheitsschutz zuständig
- Für Gastronomiestände gilt das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept Gastronomie Bayern

Einlassregelung :

- Zutritt für Personal nur, wenn 2G+ (Geimpft, Genesen zzgl. Schnelltest) erfüllt ist. (Dies entspricht der aktuellen Regelung, es ist aber davon auszugehen, dass sich dies zu 2G ändern wird!)
- Führen von tagesaktuellen Personallisten am Messestand
- Personalisierte Dauerausweise für Aussteller

Maskenpflicht:

- Tragen einer FFP2 Maske in Innenräumen, dies gilt nicht an festen Sitz- / Steh- / oder Arbeitsplätzen, solange der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- In Außenbereichen / Freigelände: Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Kassen-, Theken- und Besprechungsbereichen entfällt die Maskenpflicht, sofern Mitarbeiter durch transparente Abtrennungen zuverlässig geschützt sind (siehe Arbeitsschutz)
→ Transparente Abtrennungen können über das Online Service Center / Homepage bestellt werden.

Das gilt für unsere und Ihre **BESUCHER** (Stand 12/ 2021)

- Messeeinlass für Besucher nur, wenn 2G+ nachgewiesen wird
→ Besucher werden im Vorfeld umfassend darüber informiert, Teststationen stehen im Nahbereich zur Verfügung, es ist zukünftig von einer 2G Regelung auszugehen!
- FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen, Ausnahmen identisch zum Aussteller
- In Außenbereichen / Freigelände: Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

